

Bis zu 25.000 Euro für Missbrauchsoffer

Kirche. Klasnic-Kommission stellt Entschädigungsmodell vor. Es orientiert sich an den Richtsätzen der Judikatur der letzten Jahre.

WIEN (SN-i.b.). Zwei Tage, nachdem sich die Bischöfe auf eine Stiftung geeinigt haben, aus der die Mittel für Entschädigungen und Therapien von Missbrauchsoffern kommen sollen, hat die von der katholischen Kirche eingesetzte Opferschutzanwaltschaft unter Waltraud Klasnic am Freitag erstmals Zahlen zur Höhe des Schmerzensgeldes genannt.

Die Klasnic-Kommission hat dabei die Judikatur der letzten Jahre als Orientierungsgröße genommen. Das Modell sieht vor, dass es in leichten Fällen von Missbrauch Beträge um 5000 Euro gibt, Beträge um 15.000 Euro für mehrfache leichte Übergriffe oder einen oder wenige schwerwiegende Übergriffe, und um 25.000 Euro Entschädigung für fortgesetzten schweren Missbrauch. In besonders extremen Einzelfällen kann das Schmerzensgeld auch höher ausfallen. Die Therapiekosten werden eigens abgegolten.

Wie die Kommissionsmitglieder betonten, handelt es sich um freiwillige Zahlungen der katholischen Kirche, es ist den Opfern unbenommen, zusätzlich den Klagsweg zu beschreiten. Die

Chancen, vor Gericht höhere Entschädigungen zu erstreiten, hält Udo Jesionek, Präsident der größten Opferhilfeorganisation Österreichs („Weißer Ring“), eher für bescheiden. Schließlich seien viele der unterdessen etwas mehr als 200 an die Kommission herangetragenen Fälle verjährt und die Täter oft schon tot: „Die Beweis-

**Wir sind unabhängig.
Und ich bin noch
dazu Protestant.**

Udo Jesionek, Mitglied
der Klasnic-Kommission

barkeit ist nach 30, 40 Jahren ja das Riesenproblem.“ Wer sich an die Opferanwaltschaft wende, brauche sich nicht um Verjährungsfristen und dank professioneller Clearings nicht um die Beweisbarkeit kümmern, habe keine Kosten und kein Klagsrisiko – und die Entschädigungsbeträge lägen über den durchschnittlichen staatlichen Sätzen, sagte Jesionek.

Waltraud Klasnic bat alle, die einst in kirchlichen Institutionen

misshandelt oder missbraucht wurden, erneut, sich rasch bei der Opferschutzanwaltschaft zu melden. Man bemühe sich, schnell und unbürokratisch zu helfen. Sie rechnet damit, dass die ersten Entschädigungen schon im Herbst ausgezahlt werden könnten. Erneut lud sie auch den Rechtsvertreter der „Plattform Opfer kirchlicher Gewalt“, Walter Schostal, zum Gespräch ein. Alle bisherigen Einladungen hatte er ausgeschlagen. „Wir reden auch gern am Sonntag um 23 Uhr mit ihm, wenn er das will“, sagte Kommissionsmitglied Kurt Scholz, einst Stadtschulratspräsident von Wien, jetzt Restitutionsbeauftragter der Bundeshauptstadt.

Schostal hält die Kommission wie berichtet für nicht unabhängig, hat diese Woche angekündigt, dass 131 Opfer klagen wollen, und Entschädigungszahlungen von bis zu 130.000 Euro pro Person verlangt. Die Kommissionsmitglieder – von der Vizepräsidentin des VfGH, Brigitte Bierlein, bis zu Caroline List, Richterin am OLG Graz – betonten einmal mehr ihre Unabhängigkeit. Jesionek: „Wir sind unabhängig. Und ich bin noch dazu Protestant.“